

## Preisblatt Steuern und Abgaben

(gültig ab 01.01.2010)

Die nachstehenden Steuern und Abgaben müssen durch die Energie AG Oberösterreich Netz GmbH einbehalten und gemäß den gesetzlichen Regelungen abgeführt werden.

Zuschläge	Preis EUR exkl. Ust.	Preis EUR inkl. Ust.												
<p><b>Förderbeitrag Ökoanlagen, mittlere Wasserkraftanlagen und Kraft-Wärme-Kopplung - seit 01.01.2007</b></p> <p>Der Förderbeitrag Ökoanlagen wird seit 01.01.2007 als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben und ist im Ökostromgesetz 2006 § 22a (1) geregelt. Er dient unter anderem zur Abdeckung des Mehraufwandes des Öko-Bilanzgruppenverantwortlichen. Außerdem werden Differenzbeträge zwischen Verkaufserlösen und Einspeistarifen, administrative und finanzielle Aufwendungen und Aufwendungen für Ausgleichsenergie damit abgedeckt.</p> <p>Als Förderbeitrag ist jährlich je Zählpunkt zu entrichten:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Netzebene 3 und 4</td> <td>15.000,00</td> <td>18.000,00</td> </tr> <tr> <td>Netzebene 5</td> <td>3.300,00</td> <td>3.960,00</td> </tr> <tr> <td>Netzebene 6</td> <td>300,00</td> <td>360,00</td> </tr> <tr> <td>Netzebene 7</td> <td>15,00</td> <td>18,00</td> </tr> </table>	Netzebene 3 und 4	15.000,00	18.000,00	Netzebene 5	3.300,00	3.960,00	Netzebene 6	300,00	360,00	Netzebene 7	15,00	18,00	<p>jährlich € / ZP</p>	<p>jährlich € / ZP</p>
Netzebene 3 und 4	15.000,00	18.000,00												
Netzebene 5	3.300,00	3.960,00												
Netzebene 6	300,00	360,00												
Netzebene 7	15,00	18,00												
<p><b>Elektrizitätsabgabe</b></p> <p>Seit 1996 wird von jedem Stromkunden die Elektrizitätsabgabe eingehoben, die als Bundesabgabe von der Energie AG monatlich an das Finanzamt überwiesen wird. Geregelt ist diese Abgabe im § 3 (2) Elektrizitätsabgabegesetz.</p>	<p>€ / kWh 0,0150</p>	<p>€ / kWh 0,0180</p>												